

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz bei internationalen Jugendbegegnungen:

Verdacht liegt vor auf Grund von:

- eigenen Vermutungen bzw. Beobachtungen
- Äußerungen von Betroffenen
- Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
 - Dem Kind/Jugendlichen oder dem/der „Fallmelder*in“ Vertrauen entgegenbringen; sie/ihn ernst nehmen, zuhören und Anteilnahme zeigen, alle Informationen aufnehmen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden.
 - Verdächtige Personen nicht ohne Absprache mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht konfrontieren – sie könnten sonst die Betroffenen unter Druck setzen.
 - Informationen nicht unnötig streuen; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten.
2. Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!
 - Ansprechperson im Verein kontaktieren (z.B. Vorstand oder vorher benannte Person)
 - Ggf. Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend Hessen oder Regionalen Fachberatungsstellen aufnehmen und weiteres Vorgehen abstimmen.
 - Weiteres Vorgehen planen
3. Dokumentation des Verdachtsfalls:
 - Erstinformation, unternommene Schritte, Absprachen/Vereinbarungen, Kommunikation Verein/Verband (jeweils: wer, wann, was)
 - Fallmelder*in /Betroffene*n über geplante Maßnahmen informieren.

Sollte ein Gespräch mit den Eltern oder eine Meldung an das Jugendamt notwendig sein, so wird dies durch den verantwortlichen Ansprechpartner im Verein organisiert.

Bei akuter Gefahr Polizei/Jugendamt informieren.

Du solltest nicht:

- Vermeintliche Betroffene /bzw. Täter*in direkt mit dem Verdacht konfrontieren
- Den Verdacht unter den Teilnehmenden bekannt machen
- Drängen und Verhören – Druck ausüben
- Warum-Fragen stellen
- Betroffener*n bei Entscheidungen außen vor lassen – Betroffener*n das Gefühl der Ausgrenzung geben
- Großzügige Versprechungen und Zusagen machen